



STADT SPROCKHÖVEL
DER BÜRGERMEISTER
Sachgebiet Planen & Umwelt

SITZUNGSVORLAGE
für die öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schwelm
hier: Beteiligung der Nachbargemeinde

Vorlagennummer: 2012/117

Beratung im:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz

TOP: Sitzungsdatum:
07.05.2012

Erläuterungen:

siehe Anlage(n)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schwelm zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Berichtswesen:

Dem Ausschuss / Rat ist vom zuständigen Fachbereich ein Sachstandsbericht vorzulegen:

vierteljährlich halbjährlich jährlich nach Abschluss des Auftrages

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	WAHRSCHEINLICH ZUSCHUSSFÄHIG <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ca: _____ €	GESCHÄTZTE JÄHRLICHE FOLGEKOSTEN a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €	JÄHRLICHE FOLGEEINNAHMEN Art, € HHst.:
Geschätzte Kosten _____ €			
Freiwillige Leistung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn Nein, Rechtsgrundlage: (ggf. Erläuterungen)		

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

EINSTIMMIG MIT STIMMENMEHRHEIT JA-STIMME/N NEIN-STIMME/N ENTHALTUNGEN

Erläuterungen:

Die Stadt Sprockhövel wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schwelm als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Schwelm beabsichtigt, mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in Zusammenarbeit mit einem Gutachterbüro eine aktuelle Planungs- und Entscheidungsgrundlage für ihre Einzelhandelsentwicklung zu erstellen.

Die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Zentren- und Einzelhandelsstruktur soll auf eine tragfähige, städtebaulich funktional ausgewogene und rechtssichere Gesamtkonzeption gründen. Die Zentren sollen gestärkt, die Nahversorgung gesichert und weiterentwickelt und ergänzende Standorte bereitgestellt werden. Nicht zuletzt soll die ortstypische Sortimentsliste fortgeschrieben werden.

Auf Basis einer aktuellen Bestandserhebung und Bestandsanalyse sowie die Analyse der Nachfragesituation wurde ein räumlich funktionales Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept entwickelt. Danach gibt es im Stadtgebiet Schwelm insgesamt 224 Einzelhandelsbetriebe, die zusammen eine Verkaufsfläche von über 55.500 m² haben. Die Stadt verfügt über eine Verkaufsfläche von rd. 1,93 m² Verkaufsfläche/Einwohner. Zum Vergleich liegt der Bundesdurchschnitt bei rd. 1,4 m² Verkaufsfläche/Einwohner, im Mittelzentrum liegt dies bei 2,0 m² Verkaufsfläche/Einwohner.

Insgesamt ergibt sich ein gesamtstädtischer Einzelhandelsumsatz von rd. 144,4 Mio. Euro, wobei gut die Hälfte dieses Umsatzes durch die überwiegend kurzfristigen Bedarfsgüter erzielt wird. Rund ein Drittel entfällt auf mittelfristige Bedarfsgüter und rund ein Fünftel auf die langfristigen Bedarfsgüter.

Gemessen an der vorhandenen Kaufkraft ergibt sich gesamtstädtisch eine Zentralität von 92 %, wobei im kurzfristigen Bedarfsbereich eine Zentralität von 86 % und im mittelfristigen Bedarfsbereich eine Zentralität von 90 % verzeichnet wird. Insofern steht dem Kaufkraftpotenzial von 156,6 Mio. Euro ein Umsatz von 144,7 Mio. Euro gegenüber. Um dem Kaufkraftabfluss entgegenzuwirken, wird ein absatzwirtschaftlicher Entwicklungsrahmen bis 2021 in einer Größenordnung von rd. 6.200 m² – 7.800 m² gesehen. Der Schwerpunkt des Entwicklungspotenzials liegt insbesondere bei der Branche Nahrungs- und Genussmittel in einer Größenordnung von ca. 2.100 m².

Des Weiteren wurden folgende Ziele formuliert:

1. Stärkung der Zentren
 - Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment ist künftig in den zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln.
 - Gleichzeitig sind schädliche Auswirkungen auf die Nahversorgung zu vermeiden.
2. Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung
 - Nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment ist primär in den zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln und zur Gewährleistung der Nahversorgung auch an sonstigen integrierten Standorten zulässig.
 - Gleichzeitig sind schädliche Auswirkungen auf das Innenstadtzentrum zu vermeiden.
3. Bereitstellung ergänzender Standorte
 - Großflächiger nichtzentraler Einzelhandel ist primär am Sonderstandort Talstraße anzusiedeln. Damit soll das gesamtstädtische Angebot mit nichtzentrenrelevantem Einzelhandel abgerundet werden.
 - Restriktive Handhabung zentrenrelevanter Sortimente

Zentrale Versorgungsbereich wurden im Innenstadtzentrum sowie in den Nahversorgungszentren Möllenkotten und Oehde abgegrenzt.

Konkrete Planungen bzw. Ansiedlungen sind zurzeit nicht geplant.

Da keine größeren Planungsmaßnahmen vorgesehen sind, ergeben sich mithin auch keine Kaufkraftabflüsse für die Stadt Sprockhövel.

Es wird daher vorgeschlagen, keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

65